



STÄDTETAG
BADEN-WÜRTTEMBERG

Städtetag Baden-Württemberg · Postfach 10 43 61 · 70038 Stuttgart

Mitgliedstädte

Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied

25.05.2011 – Az: 462.1 – R 18413/2011 – ch-sti – Bearbeiterin: Agnes Christner
Telefon: 0711 22921-30 – E-Mail: agnes.christner@staedtetag-bw.de

Bericht der Bundesregierung über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren für das Berichtsjahr 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem beigefügten Rundschreiben informiert der Deutsche Städtetag über den von der Bundesregierung am 18.05.2011 beschlossenen Bericht über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kleinkindbetreuung.

Der Bericht zeigt auf, dass der Ausbau der Kinderbetreuung weitere Fortschritte macht. Bundesweit wurden am 1. März 2010 472.000 Kinder unter drei Jahren in einer Kindertageseinrichtung oder durch eine Kindertagespflegeperson betreut. Das entspricht gegenüber 2009 einem Zuwachs von 13 %. Die Betreuungsquote lag 2010 im Bundesdurchschnitt bei 23,1 % (19,6 % bei Kindertageseinrichtungen, 3,5 % bei Kindertagespflege). Obwohl damit die Ausbaudynamik weiter zugenommen hat, fehlen bundesweit zur Erreichung der Zielgröße von 750.000 Plätzen noch rund 280.000 Plätze.

Die Bundesregierung hat inzwischen die Bedarfsprognose angepasst und geht davon aus, dass bei einem Rechtsanspruch bundesweit 39 % statt der bislang unterstellten 35 % der unter 3-Jährigen bis 2013 einen Betreuungsplatz beanspruchen wollen. Im Vergleich zu 2007 geht die Bundesregierung nun allerdings von einer insgesamt geringeren Anzahl von Kindern unter 3 Jahren im Jahr 2013 aus und unterstellt deshalb, dass mit der angestrebten Zielgröße (750.000 Plätze) trotzdem der aktualisierte Bedarf abgedeckt werden kann. Für Westdeutschland wird von einem durchschnittlichen Betreuungsbedarf von 37 % ausgegangen – aktuell liegt die Betreuungsquote im Westen bei 17,4 %.

In Baden-Württemberg wurden am 01.03.2010 insgesamt 51.186 Kinder unter drei Jahren betreut (davon 43.938 in Kindertagesstätten und 7.248 in Kindertagespflege). Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Platzzunahme um 14,4 %. Land und Kommunale Landesverbände sind im Dezember 2007 für das Jahr 2013, d. h. dem Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem 1. Lebensjahr, von einer angestrebten Versorgungsquote von 34 % bezogen auf eine voraussichtliche Kinderzahl von

Telefon 0711 22921-0
Telefax 0711 22921-42 oder -27
E-Mail post@staedtetag-bw.de
Internet www.staedtetag-bw.de
Hausadresse: Königstraße 2,
70173 Stuttgart

knapp 270.000 Kinder und damit von ca. 92.000 notwendigen Betreuungsplätzen ausgegangen. Die zur Erreichung dieser Zielgröße notwendigen mindestens 40.000 zusätzlichen Plätze sind mit der bisherigen Ausbaudynamik nicht zu erreichen. Zudem zeichnet sich auch in Baden-Württemberg bereits jetzt ab, dass eine Quote von 34 % zumindest in den größeren Städten bzw. in Raumschaften mit einer hohen Frauenerwerbstätigkeit für die Erfüllung des Rechtsanspruchs nicht ausreichen wird.

Anders als auf Bundesebene kann zudem in Baden-Württemberg zumindest für das Jahr 2013 nicht von einer niedrigeren Kinderzahl als 2007 angenommen ausgegangen werden. Die aktuelle Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamts geht davon aus, dass zum 31. Dezember 2013 rund 270.300 Kinder unter drei Jahren in Baden-Württemberg leben werden. Bei einer Betreuungsquote von 37 % würde Ende des Jahres 2013 für rund 100.000 Kinder ein Betreuungsplatz benötigt, und damit über 8.000 Plätze mehr als 2007 angenommen.

Insgesamt erfordert dies bis 2013 nahezu eine Verdoppelung des 2010 bestehenden Platzangebots, eine Herausforderung, die – wenn überhaupt – von den Kommunen allein nicht bewältigt werden kann. Die Bewältigung des Ausbaus der Kleinkindbetreuung, die Anerkennung der Konnexität für diesen Bereich sowie die Änderung der restriktiven Bewilligungspraxis bei der Investitionsförderung sind deshalb aus Sicht des Städtetags vordringliche Themen für die Gespräche mit der neuen Landesregierung.

In Ergänzung der dem Rundschreiben des Deutschen Städtetags beigefügten Anlage ist der Zweite Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes in Langfassung beigefügt. Dieser Bericht enthält neben einer Gegenüberstellung des Ausbaustands und der weiteren Ausbaupläne auch Aussagen zum von den Eltern gewünschten zeitlichen Umfang der Betreuung, der Tagespflege als alternativ mögliches Angebot und den Anforderungen an die Betreuungsqualität in den Kindertageseinrichtungen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Professor Stefan Gläser
Oberbürgermeister a. D.

Anlagen

An die

- a) unmittelbaren Mitgliedsstädte DST
- b) Mitgliedsstädte des Städtetages Nordrhein-Westfalen
- c) Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Jugend und Familie DST
- d) Mitglieder der Konferenz der Leiter/-innen der Großstadtjugendämter
- e) Mitglieder des Ausschusses für
Frauen und Gleichstellungsangelegenheiten DST
- f) Mitglieder der Kommission der Frauenbeauftragten DST
- g) Mitglieder des Arbeitskreises Kinder- und Jugendhilfe
- h) Mitglieder der Konferenz der Frauenbeauftragten StNRW

Bearbeitet von
Verena Göppert

Aktenzeichen

51.21.04 D

Umdruck-Nr.

I 4139

Nachrichtlich:

Mitgliedsverbände

Bericht der Bundesregierung über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren für das Berichtsjahr 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesregierung hat in ihrer Kabinettsitzung vom 18.05.2011 den Bericht über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren für das Berichtsjahr 2010 beschlossen. Der Bericht der Bundesregierung nach § 24 a Abs. 5 SGB VIII stellt den zweiten Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) dar. Wie im Vorjahr ist zunächst die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik nach dem SGB VIII die Datengrundlage zur Betrachtung des Ausbaustandes. Dabei handelt es sich um eine Vollerhebung bei allen rd. 51.000 Tageseinrichtungen sowie bei allen 572 Jugendämtern zum Stichtag 01.03.2010. Drei Zusatzerhebungen im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ergänzen diese Datenbasis:

Erstens erfolgte analog zum Vorjahr eine freiwillige Befragung unter allen Jugendämtern. Zweitens wurde erstmals eine bundesweite Befragung bei Kindertageseinrichtungen durchgeführt. Drittens wird anhand der Ergebnisse einer Elternbefragung die Perspektive von Eltern mit Kindern im Alter von unter 3 Jahren aufgezeigt. Zudem sind in dem Bericht die Ergebnisse der kontinuierlichen Überprüfung des Abrufes der Bundesinvestitionsmittel in Höhe von 2,15 Mrd. Euro aus dem Sondervermögen "Kinderbetreuungsausbau" eingeflossen.

Der Bericht ist unter www.bmfsfj.de abrufbar. Der Bericht verdeutlicht, dass die Dynamik des Ausbaus der Betreuungsangebote weiter zugenommen hat. Zum Stichtag März 2010 gibt es 472.000 Plätze für unter 3-jährige Kinder. Dies entspricht einer Quote von 23 % (19,6 % in Einrichtungen, 3,5 % in der Tagespflege). Damit hat sich im Westen seit 2006 die Zahl der Plätze verdoppelt. Dennoch bleibt bezogen auf März 2010 eine Lücke von rd. 280.000 Plätzen. Um bis 2013 diese Platzzahl geschaffen zu haben, muss die Dynamik des Ausbaus fast verdoppelt werden.

Die Bundesregierung hat die Bedarfsprognose vom Krippengipfel im Jahre 2007 angepasst. Aufgrund der Abfragen bei den Eltern geht die Bundesregierung nunmehr davon aus, dass bundesweit 39 % der unter 3-Jährigen bis 2013 einen Betreuungsplatz beanspruchen wollen. Aber dadurch, dass man im Vergleich zu 2007 von einer insgesamt geringeren Anzahl von U3-Kindern ausgeht (statt ca. 2,1 Mio. Kindern sind es jetzt nur noch 1,97 Mio.), entsprechen die 750.000 veranschlagten Plätze nunmehr einer Quote von 38 %. Daher trifft die Bundesregierung die Aussage, dass mit dem Ziel, 750.000 Plätze zu schaffen, fast genau der festgestellte Bedarf (39 %) abgedeckt werden kann.

Auch in den neuen Ländern hat es eine weitere Ausbaudynamik gegeben, wobei das Niveau dort schon sehr hoch ist. Der Ausbaustand hat sich dort von 46 % auf 48 % erhöht. Der Bedarf in den neuen Bundesländern bezogen auf 2013 wird mit 51 % angegeben. Im Westen muss der Ausbaustand von 17,4 % auf 37 % erhöht werden. Bezogen auf März 2010 würde dies einer jährlichen Steigerung von über 5 % entsprechen.

Der Bericht stellt zutreffend fest, dass das Potential für umgewandelte Plätze insbesondere in den Städten erschöpft sein dürfte. Dies bedeute, dass verstärkt Plätze ausgebaut oder neu gebaut werden müssten. Gerade in den Städten ist es besonders schwierig, aufgrund der bestehenden Verdichtungen durch Neubau oder Anbau Plätze zu schaffen.

In qualitativer Hinsicht stellt der Bericht fest, dass sich die Personalsituation bei der U3-Betreuung verbessert hat, dass es eine starke Nachfrage nach Fortbildungen gibt und dass die Eltern insgesamt die Betreuung als gut bewerten.

Hinsichtlich der finanziellen Rahmenbedingungen hält der Bericht fest, dass die Länder sich bislang sehr zurückhaltend mit eigenen Mitteln in den Ausbau eingebracht haben. In erster Linie werden für Investitionen die Bundesmittel verbraucht. Lediglich im Saarland werden gleichzeitig Bundes- und Landesmittel eingesetzt. Der Bericht weist darauf hin, dass die zukünftige Anschlussfinanzierung durch entsprechende Landesmittel noch nicht gesichert ist.

Weitere Informationen sind dem Bericht zu entnehmen. Als ergänzende Unterlagen sind beigelegt: gemeinsame Pressemitteilung des BMFSFJ, des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (**Anlage 1**). Zusammenfassende Darstellung des zweiten Zwischenberichts zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes (**Anlage 2**), Kurzdarstellung der Zwischenevaluierung des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013" (**Anlage 3**).

Der Bericht und die damit zusammenhängenden Auswirkungen wurden in einer Pressekonferenz, die das Bundesministerium gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden am 18.05.2011 durchgeführt hat, vorgestellt. Die Kurzzusammenfassung des Inhalts der gemeinsamen Pressekonferenz geben wir Ihnen als **Anlage 4** zur Kenntnis, sowie als **Anlage 5** eine Übersicht über den Ausbaustand und Finanzierungsanteile des Bund, der Länder und Sonstiger (Kommunen, Träger), 2008 – bis 2013.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'V. Göppert', written in a cursive style.

Verena Göppert

Anlagen



Bericht der Bundesregierung 2011
nach § 24a Abs. 5 SGB VIII über den Stand des Ausbaus
für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung
für Kinder unter drei Jahren
für das Berichtsjahr 2010

**Zweiter Zwischenbericht
zur Evaluation
des Kinderförderungsgesetzes**

Auf einen Blick

1. EINLEITUNG

Bis zum Jahr 2013 soll es bundesweit rund 750.000 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren geben. Darauf haben sich Bund, Länder und Kommunen im Jahr 2007 geeinigt. Im Jahr 2013 wird jedes Kind mit Vollendung des ersten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Einrichtung oder in der Kindertagespflege haben.

Der Bund unterstützt den bedarfsgerechten, qualitätsorientierten Ausbau der Kindertagesbetreuung. Mit 4 Milliarden Euro beteiligt er sich an den bis 2013 entstehenden Kosten. Davon stehen 2,15 Milliarden Euro für Investitionsmittel bereit und die verbleibenden 1,85 Milliarden Euro sind ein Beitrag zur Finanzierung der Betriebskosten. Ab dem Jahr 2014 unterstützt der Bund die Länder mit jährlich 770 Millionen Euro. Diese Vereinbarungen sind unverändert gültig, ebenso die Finanzierungsbeitrag des Bundes im Rahmen des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) 2005, mit dem die erste Stufe der Erweiterung der Kindertagesbetreuung erfolgte.¹ Der Ausbau der Kindertagesbetreuung kann nur gelingen, wenn alle Verantwortlichen ihren zugesagten Beitrag leisten. Die Investitionsmittel und auch die Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten stehen zur Verfügung. Darüber hinaus hat der Bund im Rahmen des konjunkturpolitischen Maßnahmenpakets II mit dem Zukunftsinvestitionsgesetz 10 Milliarden Euro als Finanzhilfen für zusätzliche Investitionen der Kommunen und Länder in den Jahren 2009 und 2010 zur Verfügung gestellt, die auch 2011 noch zur Finanzierung bereits begonnener Maßnahmen genutzt werden können.

Die Umsetzung des KiföG wird gemäß einem umfassenden Evaluationskonzept jährlich auf den Prüfstand gestellt. Mit dem aktuellen Bericht der Bundesregierung 2011 nach § 24a Abs. 5 SGB VIII über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren für das Berichtsjahr 2010 – Zweiter Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes erfüllt die Bundesregierung ihre Verpflichtung nach § 24a Absatz 5 SGB VIII, dem Deutschen Bundestag jährlich einen Bericht vorzulegen, der über die Verbesserung der Versorgungsniveaus und den erreichten Ausbaustand Auskunft gibt sowie eine Einschätzung zum weiteren Entwicklungsbedarf liefert.

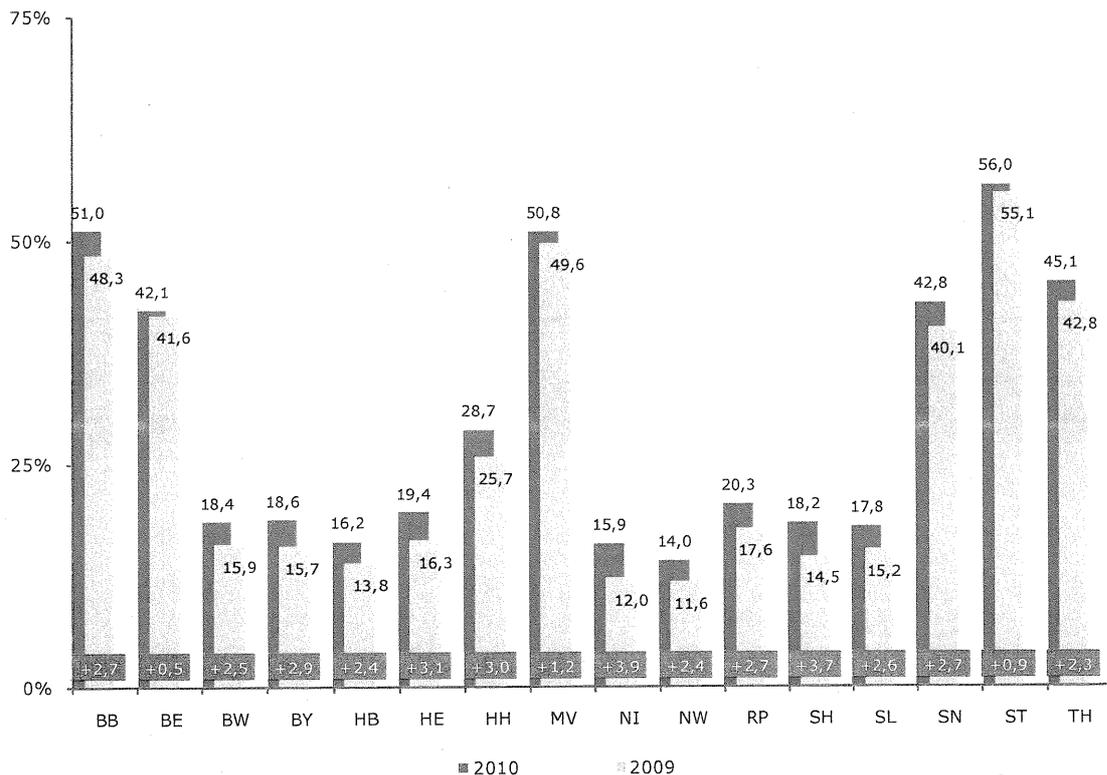
Der Zweite Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes nimmt die Bedarfsgerechtigkeit des Ausbaus stärker in den Blick. Bedarfsgerechtigkeit bezieht sich sowohl auf das quantitative als auch auf die Qualität. In diesem Rahmen werden vor allem der Ausbau und die Ausgestaltung von Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen betrachtet. Einen wichtigen Stellenwert erhält in diesem Zusammenhang die Elternperspektive. Der Bericht untersucht die aktuell geäußerten Betreuungswünsche der Eltern und stellt diese den derzeit in Anspruch genommenen Betreuungsangeboten und der Planungsgrundlage im Ausbau gegenüber.

2. ZUSAMMENFASSUNG

Im März 2010, also gut ein Jahr nach Inkrafttreten des Kinderförderungsgesetzes (KiföG), werden rund 23 Prozent der Kinder unter drei Jahren in Deutschland in Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege betreut. Das sind 55.000 Kinder mehr als ein Jahr zuvor. Die Betreuungsquote ist in allen Bundesländern weiter gestiegen. Insgesamt liegt sie in Ostdeutschland mit rund 48 Prozent fast dreimal so hoch wie in Westdeutschland mit etwa 17 Prozent. Erstmals jedoch ist der prozentuale Zuwachs an Betreuungsplätzen im Vergleich zum Vorjahr in Westdeutschland höher als in Ostdeutschland. Um ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für unter Dreijährige zu erreichen, muss die Ausbaudynamik – insbesondere in Westdeutschland – bis zum Jahr 2013 noch weiter zunehmen.

¹ Dafür hat der Bund die Kommunen durch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt finanziell um 2,5 Mrd. Euro jährlich (§ 46 Abs. 5 SGB II) entlastet. Davon sollen den Kommunen 1,5 Mrd. Euro jährlich zukommen und somit zusätzliche Spielräume zum notwendigen Ausbau der Kinderbetreuung – insbesondere für unter Dreijährige – eröffnen.

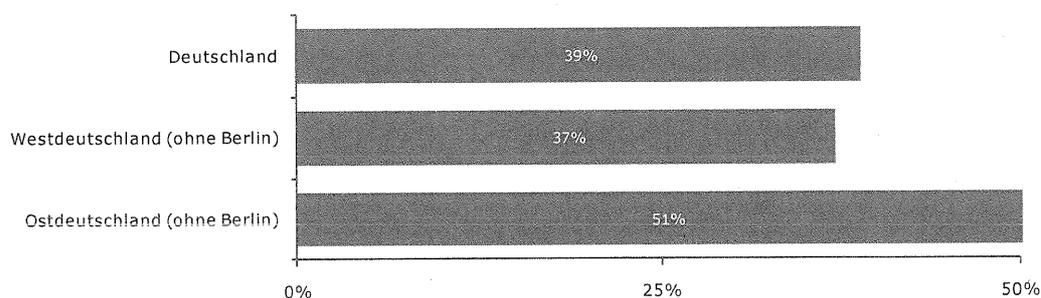
Abbildung 1: Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2009 bis 2010 nach Ländern (in % der altersgleichen Bevölkerung)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2010; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Grundlage des Ausbaus sind ausreichende finanzielle Rahmenbedingungen. Neben den kommunalen Investitionen müssen die finanziellen Anstrengungen von Bund und Ländern erfolgen. Nach Ausschöpfung des Investitionsprogramms des Bundes, das derzeit fast ausschließlich den Ausbau trägt, sind verlässliche Anschlussfinanzierungen durch die Länder erforderlich, um den Ausbau weiter voranzubringen [vgl. dazu Zwischenevaluierung des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013“]. Ziel des Ausbaus ist die Schaffung eines bedarfsgerechten Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsangebots für unter Dreijährige. Dieser Anspruch erfordert eine präzise Bedarfsplanung, um sowohl den Betreuungsbedarfen der Eltern als auch den Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden.

Abbildung 2: Betreuungsbedarfe im U3-Bereich nach dem Elternwunsch in Deutschland, Ost- und Westdeutschland

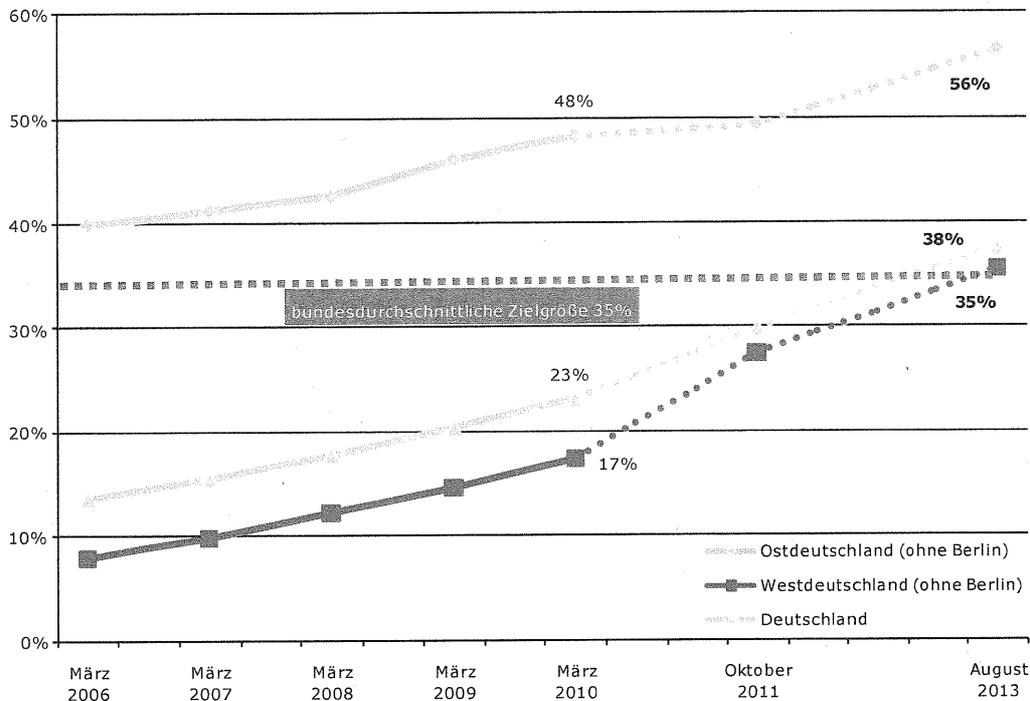


Quelle: Deutsches Jugendinstitut: AID:A/Zusatzuntersuchung KiföG 2010, N=2.409

Demografische Veränderungen ermöglichen es, einen höheren Bedarf als 35 Prozent abzudecken. Die anvisierten 750.000 Plätze entsprechen 38 Prozent. Die Jugendämter planen im Schnitt mit einer vergleichbaren Zielmarke.

Die formulierten Ziele der Jugendämter zeigen, dass der Ausbau auf kommunaler Ebene so geplant wird, dass bis zum Jahr 2013 ein Großteil des tatsächlichen Bedarfs abgedeckt werden kann. Bis August 2013 wollen die Jugendämter deutschlandweit im Durchschnitt für 38 Prozent der Kinder unter drei Jahren einen Betreuungsplatz schaffen.

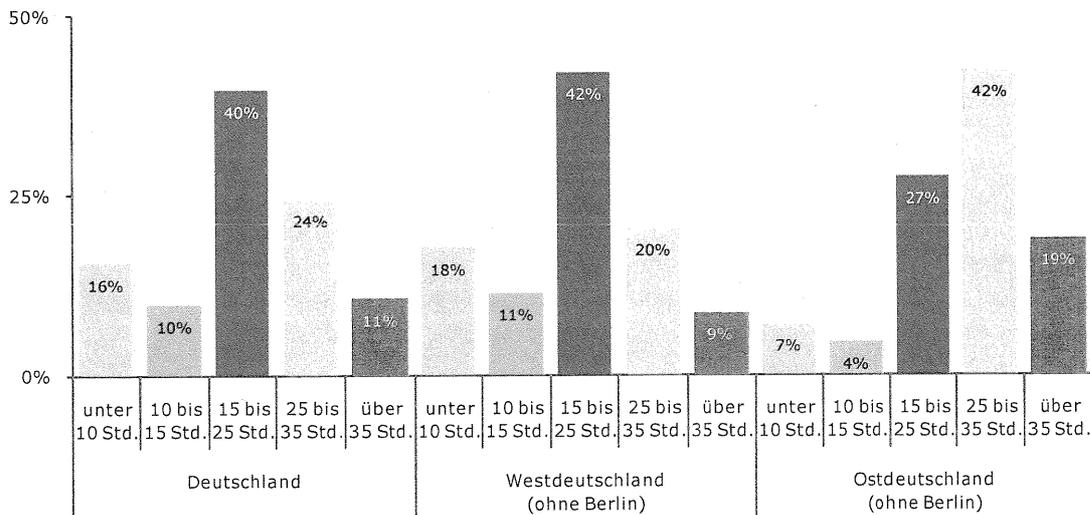
Abbildung 3: Kinder in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2006 bis 2010 sowie der Mittelwert der Ausbauziele nach Angaben der einzelnen Jugendämter 2010 bis 2013 in Deutschland, Ost- und Westdeutschland (in % der altersgleichen Bevölkerung)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (Daten 2006–2010); Rambøll Management Consulting GmbH: Jugendamtsbefragung 2010 (Daten 2010–2013)

Ebenso gibt es Hinweise auf vorhandene Ausbaupotenziale, die durch eine gelingende Feinsteuerung von Angebot und Nachfrage genutzt werden können. Der Abgleich von zeitlichen Betreuungsumfängen und zeitlichen Bedarfen von Eltern erweist sich hier als grundlegend.

Abbildung 4: Gewünschte Dauer der Kinderbetreuung im U3-Bereich nach Umfang der wöchentlichen Betreuungszeit in Deutschland, West- und Ostdeutschland (in % am gesamten Betreuungsbedarf)



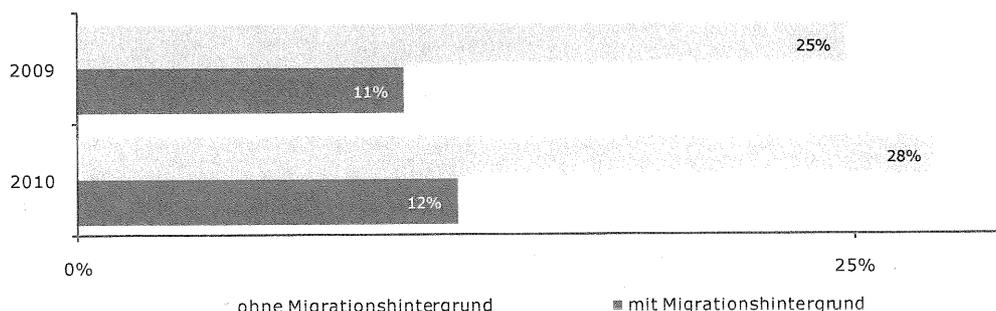
Quelle: Deutsches Jugendinstitut: AID:A/Zusatzuntersuchung KiföG 2010, N=2.409

Der Wunsch nach einem Betreuungsplatz bedeutet nicht zugleich den Wunsch nach einer Ganztagsbetreuung. So wird deutlich, dass sich 40 Prozent der Eltern, die eine außerfamiliäre Betreuung für ihr unter dreijähriges Kind in Anspruch nehmen oder nehmen wollen, einen wöchentlichen Betreuungsumfang von 15 bis zu 25 Stunden wünschen, welcher einem Halbtagsangebot in einer Einrichtung gleichkommt. 26 Prozent der befragten Eltern mit Betreuungswunsch möchten sogar einen wöchentlichen Betreuungsumfang von 15 Stunden und weniger für ihr Kind. In Westdeutschland liegt dieser Anteil mit knapp 30 Prozent sogar noch darüber. Dieser Bedarf liegt noch unter dem klassischen institutionellen Halbtagsangebot von fünf Stunden pro Tag. Die Ergebnisse zeigen gleichzeitig, dass sich nur 11 Prozent der Eltern ein Ganztagsangebot wünschen. Vergleicht man diese Elternaussagen mit den 48 Prozent vorhandener Ganztagsplätze, erweckt dies den Eindruck eines Überangebots an zeitlich umfangreichen Betreuungsplätzen für unter Dreijährige (vgl. Abbildung 13).

Auch die Qualität der Kinderbetreuung verbessert sich im Zuge des Ausbaus. Aus Sicht der Eltern sind hier zeitlich flexible Angebote wichtig für die Wahl der Kindertageseinrichtung und die Zufriedenheit mit dem Betreuungsrahmen. Es zeigt sich, dass Eltern größtenteils zufrieden mit dem bestehenden Angebot sind. In Westdeutschland, wo die täglichen Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen weniger umfangreich und die Randzeiten geringer abgedeckt sind, wünschen sich Eltern diesbezüglich aber ein verbessertes Angebot. Die Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen zeigt, dass Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote immer stärker den Bedürfnissen unter Dreijähriger entsprechen: Der Anteil an altershomogenen Krippengruppen nimmt zu, die Personalschlüssel verbessern sich insbesondere in den Gruppen mit einem hohen Anteil an Kindern unter drei Jahren und das Personal bildet sich in altersspezifischen Themenbereichen weiter.

Kindertageseinrichtungen öffnen sich und kooperieren mit Partnern, um ihr Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebot zu erweitern. Potenziale in der Kooperation zwischen Einrichtungen und Kindertagespflege sind jedoch nahezu ungenutzt. Die Betreuungsquoten von Kindern mit Migrationshintergrund sind im Berichtszeitraum nur gering und nicht in dem Maße wie bei Kindern ohne Migrationshintergrund gestiegen. Mit dem Ziel einer frühzeitigen Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund müssen Planung und Steuerung des bedarfsgerechten Ausbaus diese Gruppe stärker berücksichtigen.

Abbildung 5: Kinder im Alter von unter 3 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2010²



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2010³

Der vollständige Bericht ist unter www.bmfsfj.de bzw. www.fruehe-chancen.de abrufbar.

² Methodischer Hinweis zur Datenlage vom Statistischen Bundesamt Deutschland: „Die Anzahl der Kinder mit und ohne Migrationshintergrund in Deutschland wurde für die vorliegende Darstellung durch die Auswertung von Mikrozensus und Bevölkerungsstatistik nach der Abgrenzung der Statistiken der Kindertagesbetreuung („mindestens ein Elternteil ist ausländischer Herkunft“) ermittelt. Diese Abgrenzung unterscheidet sich geringfügig von der im Mikrozensus verwendeten, da dort eine noch detailliertere Befragung der Auskunftsspflichtigen möglich ist. Deshalb ist ein Vergleich mit anderen Ergebnissen zum Migrationshintergrund nicht möglich.“
http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pm/2011/03/PD11_121_225_templateld=renderPrint_psm1

³ www.destatis.de: Pressemitteilung Nr.121 vom 24.03.2011 - Mehr Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung.



Zwischenevaluierung des
Investitionsprogramms

„Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013“

**gemäß Artikel 5 Absatz 2
der Verwaltungsvereinbarung**

Im Auftrag des
Bundesministeriums für
Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Auf einen Blick

1. Einleitung

Im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013“ ist eine Zwischenevaluierung im Frühjahr 2011 vorgesehen (siehe Art. 5 Abs. 3 VwV). Diese wird im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) durch das Finanzwissenschaftliche Forschungsinstitut an der Universität zu Köln (FiFo Köln) durchgeführt. Zu diesem Zweck ist allen 16 Bundesländern ein Fragebogen zum bisherigen Ausbau und dessen Finanzierung und zur zukünftigen Finanz- und Bedarfsplanung zugegangen. Auf dieser Länderumfrage basiert die vorliegende Zwischenevaluierung.

Im Jahr 2007 haben Bund und Länder beim „Krippengipfel“ eine Drittelfinanzierung der ausbaubedingten Mehrkosten (ein Drittel der Kosten trägt der Bund, zwei Drittel Länder und Kommunen) vereinbart. Diese Drittelfinanzierung soll gewährleisten, dass jede föderale Ebene ihren Beitrag zum Ausbau leistet. Der Bund beteiligt sich im Rahmen des Investitionsprogramms mit 2,15 Mrd. und mit 1,85 Mrd. Euro an den Betriebskosten (ab 2014 mit 770 Mio. Euro jährlich).

Tabelle 1: Finale Mehreinnahmen der Länder aufgrund der U3-Betriebsmittel

	Finale Mehreinnahmen wg. U3-Betriebsmitteln (in Tsd. Euro) ¹					
	2009	2010	2011	2012	2013	2014 ff
Baden-Württemberg	12.980	26.003	45.505	65.008	91.011	100.112
Bayern	15.080	30.268	52.969	75.670	105.938	116.532
Berlin	5.405	10.864	19.012	27.159	38.023	41.825
Brandenburg	2.984	5.957	10.426	14.894	20.851	22.936
Bremen	1.040	2.081	3.641	5.201	7.281	8.009
Hamburg	2.520	5.054	8.844	12.633	17.684	19.452
Hessen	7.312	14.661	25.656	36.652	51.314	56.445
Mecklenburg-Vorpommern	1.964	3.909	6.842	9.774	13.684	15.053
Niedersachsen	9.458	18.902	33.079	47.255	66.157	72.773
Nordrhein-Westfalen	21.610	42.550	74.463	106.375	148.925	163.818
Rheinland-Pfalz	4.775	9.538	16.692	23.846	33.384	36.723
Saarland	1.218	2.426	4.245	6.064	8.490	9.339
Sachsen	4.955	9.866	17.265	24.664	34.529	37.982
Sachsen-Anhalt	2.808	5.569	9.746	13.922	19.491	21.440
Schleswig-Holstein	3.365	6.746	11.806	16.866	23.612	25.973
Thüringen	2.677	5.323	9.315	13.307	18.630	20.493
Summe	100.151	199.717	349.506	499.290	699.004	768.905

¹ Bei den Differenzen ergeben sich „krumme“ Beträge wegen der Rundungen auf den diversen Länderfinanzausgleichsstufen.

Quelle: Eigene Berechnungen mit dem Länderfinanzausgleichsmodell von Fehr/Wiegand auf Basis der endgültigen Abrechnung des Länderfinanzausgleichs (LFA) 2009 (für 2009) und auf der vorläufigen Abrechnung des LFA 2010 (für die Jahre 2010-2014).

Die zentrale Frage, die sich im Rahmen der Zwischenevaluierung stellt, ist die der tatsächlichen Lastenverteilung auf die beteiligten Ebenen:

Inwiefern gewährleisten die Länder die Weiterleitung der Bundes-Investitions- und Betriebskostenmittel? Inwieweit stellen sie landesintern die zugesagte Zwei-Drittel-Finanzierung der ausbaubedingten Mehrkosten sicher?

Eine Bewertung im Ländervergleich wird jedoch durch Datenprobleme und –mängel erschwert. Da nicht von allen Ländern in vollem Umfang die zur Beurteilung notwendigen Informationen geliefert werden konnten, ist die Datengrundlage für die Zwischenevaluierung nicht einheitlich mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen.

2. Zusammenfassung

Auf Basis der vorliegenden Daten lässt sich die Zwischenevaluierung auf folgende Thesen zu-
spitzen, die in den weiteren Kapiteln belegt werden:

Für Gesamtdeutschland muss die bisherige **Ausbaugeschwindigkeit** gesteigert werden, um
das bundesweite Ziel zu erreichen. Von 2011 bis 2013 müssten jährlich rund 70.000 Plätze be-
willigt werden, die durchschnittliche Anzahl jährlicher Bewilligungen in den vergangenen Jahren
betrug nur knapp 60.000.

a) Ausbaugeschwindigkeit in den Ländern

Einige Länder haben ihr Ausbauziel bereits erreicht. Die Vielzahl der Länder muss in der ver-
bleibenden Zeit noch weitere Anstrengungen erbringen: Während jedoch für einige Länder mit
der vorgesehen Finanzierung die Zielerreichung realistisch erscheint, ist dies für andere Länder
mangels Planung und/ oder zusätzlicher Finanzierung nicht der Fall

Es können drei Ländergruppen identifiziert werden:

1. **Gruppe a): Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt**
Hierbei handelt es sich um Länder, die ihren landesspezifischen Bedarf bereits erreicht haben.
2. **Gruppe b): Berlin, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein, Thüringen**
Dies sind Länder, die ihr Ziel noch nicht erreicht haben, jedoch bei gleicher oder sogar leicht verminderter Bewilligungsgeschwindigkeit ihr Ziel in 2013 erreichen werden. Während einige Länder dieser Gruppe in ausreichendem Maße über Finanzmittel verfügen, haben andere Länder derzeit noch mit Finanzierungsproblemen zu kämpfen.
3. **Gruppe c): Baden-Württemberg, Bremen, Niedersachsen**
Sowohl die bisherige Ausbaugeschwindigkeit als auch die Finanzierungsplanung sind nicht ausreichend, um das anvisierte Ziel zu erreichen.
4. **Bayern und Hamburg** lassen sich mit der dem Institut vorliegenden Datenlage keiner dieser drei Gruppen zuordnen: Bayern hat keine Betreuungsquote angegeben, an der sich die Landesplanung orientiert. Diese muss nicht zwingend bei den im Bundesdurchschnitt in der Verwaltungsvereinbarung festgelegten Zielgröße von 35 Prozent liegen. Hamburg lässt sich, ohne dass dadurch Verzerrungen impliziert würden, ebenfalls keiner der Gruppen zuordnen, da die Daten von 2010 nicht vorliegen. Es würde zu großen Verzerrungen führen, wenn die Ausbauentwicklungen Hamburgs auf der Grundlage von 2009 denen aller anderen Bundesländer gegenübergestellt und mit diesen verglichen würden, die bereits die Daten eines weiteren Jahres vorzuweisen haben.

Im Folgenden werden genauer die Ausbau- und finanziellen Bedingungen in den einzelnen Ländergruppen untersucht und bewertet.

Gruppe a):

Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt

Hierbei handelt es sich um Länder, die ihren landesspezifischen Bedarf bereits erreicht haben und deren Betreuungsquote weit über 35 Prozent liegt.

Gruppe b):

Berlin, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein, Thüringen

Dies sind Länder, die ihr Ziel noch nicht erreicht haben, jedoch bei gleicher oder sogar leicht verminderter Geschwindigkeit ihr Ziel in 2013 erreichen werden. Während in vier Länder ausreichend Finanzmittel zur Schaffung der benötigten Plätze zur Verfügung stehen, ist in Hessen, Rheinland-Pfalz und Thüringen die Finanzierung des Ausbaus in den Jahren 2011 bis 2013 noch ungeklärt.

- *Berlin:*
Gemäß der FiFo- Schätzungen hat Berlin von 2011 bis 2013 ausreichend Bundesmittel zur Verfügung, um die noch benötigten Plätze schaffen zu können.
- *Hessen:*
In Hessen ist die Ausbaugeschwindigkeit ausreichend. Zur Zielerreichung müssten jährlich 4.199 Plätze geschaffen werden. Von 2009 bis 2010 sind jährlich durchschnittlich 5.145 neue Plätze hinzugekommen. Problematisch erscheint jedoch die Gewährleistung einer soliden Finanzierung des weiteren Ausbaus. Gemäß der groben Schätzungen besteht ein investiver Finanzbedarf in Höhe von 124 Mio. Euro, abzüglich der Bundesmittel wären zusätzliche Finanzmittel von knapp 62 Mio. Euro vonnöten. Jedoch ist die bisherige Finanzplanung unzureichend, da noch nicht die notwendigen Entscheidungen getroffen worden sind. Es ist jedoch anzumerken, dass ein Landesprogramm mit dem Titel „Bonusprogramm für einen beschleunigten und qualitätsvollen U3-Ausbau“ aufgelegt worden ist, das „für jeden neu geschaffenen U3-Platz in den Jahren 2011 und 2012 ... ein[en] U3-Platzbonus gewährt“ (Fragenkatalog Hessen). Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2011 beträgt 8,1 Mio. Euro. Wird der gleiche Betrag für das Jahr 2012 angenommen, ließen sich damit lediglich etwa 26 Prozent des geschätzten verbleibenden investiven Finanzbedarfs decken.
- *Nordrhein-Westfalen:*
Bei gleichbleibender Ausbaugeschwindigkeit können die noch benötigten 55.000 Plätze bis Ende des Investitionsprogramms gut geschaffen werden. Die Ende 2010 von Seiten des Landes für den investiven Ausbau von Betreuungsplätzen für unter Dreijährige an die Jugendämter ausbezahlten 150 Mio. Euro vermögen es, den verbleibenden Finanzbedarf weit mehr als ausreichend zu decken: Nach den groben Schätzungen verbleibt abzüglich der Bundesmittel ein Finanzbedarf in Höhe von 22 Mio. Euro¹.
- *Rheinland-Pfalz:*
Auch in diesem Fall lässt sich die bisher sehr gute Ausbaugeschwindigkeit (in den verbleibenden drei Jahren müssten jährlich nur noch 55 Prozent der im Durchschnitt 2009 und 2010 jährlich bewilligten Plätze geschaffen werden) nicht mit einer unzureichenden Finanzierungsbasis beibehalten. Im Länderfragebogen ist eine Spanne bezüglich des investiven Finanzbedarfs angegeben worden, hier wird der Durchschnitt zugrunde gelegt. Abzüglich der Bundesmittel beläuft sich der verbleibende investive Finanzbedarf für Land, Kommunen und Träger auf knapp 45 Mio. Euro. Es findet keine ausreichende Deckung durch Landesmittel statt: So sind für die verbleibenden Jahre nach Ausschöpfen der Bundesmittel auf Grundlage der Vereinbarung mit den Kommunen und der Verwaltungsvereinbarung Landesmittel in Höhe von 6,75 Mio. Euro vorgesehen.
- *Saarland:*
Das Saarland hat 89 Mio. Euro an Landesmitteln für die verbleibenden drei Jahre eingeplant, laut Schätzung werden für die Schaffung von Plätzen lediglich 31,6 Mio. Euro an zusätzlichen Mitteln gebraucht.
- *Schleswig-Holstein:*
Der nach Abzug der Bundesmittel verbleibende investive Finanzbedarf in Höhe von rund 60 Mio. Euro wird komplett durch Landesmittel abgedeckt. So hat Schleswig-Holstein eine Erhöhung der Finanzmittel von 46 auf 60 Mio. Euro beschlossen, um dem Ausbaubedarf adäquat begegnen zu können.

¹ Die geringe Summe lässt sich vor allem durch die im Ländervergleich sehr geringen Durchschnittskosten erklären.

- *Thüringen:*
Genau wie die anderen ostdeutschen Bundesländer hat Thüringen bereits ein hohes Ausbauniveau erreicht. Allerdings beziffert das Land seinen verbleibenden investiven Finanzbedarf auf 70 Mio. Euro, abzüglich der noch verfügbaren Bundesmittel beläuft er sich auf knapp 50 Mio. Euro. Zur Finanzierung aus Landesmitteln sind keinerlei Angaben gemacht worden.

Gruppe c):

Baden-Württemberg, Bremen, Niedersachsen

Es handelt sich um Länder, deren Ausbaugeschwindigkeit bisher zu langsam ist und deren finanzielle Mittel – auf Basis der bisherigen Planung – nicht ausreichen, um das anvisierte Ziel zu erreichen.

- *Baden-Württemberg:*
Würde die bisherige Ausbaugeschwindigkeit (Durchschnitt 2009-2010) für den Zeitraum von 2011 bis 2013 beibehalten, würden zum Ende des Investitionsprogramms etwa 10.000 Plätze zur Bedarfsdeckung fehlen. Des Weiteren wären in Baden-Württemberg nach Ausschöpfen der Bundesmittel 130 Mio. Euro an zusätzlichen Mitteln nötig, um dem investiven Finanzbedarf beizukommen. Das Land plant keine Landeszuschüsse zu den investiven Kosten, sondern konzentriert sich auf die Bezuschussung der anfallenden Betriebskosten – wenn auch in nennenswerter Größenordnung. Fraglich ist dennoch, auf welche Weise der investive Finanzbedarf sichergestellt werden kann, bzw. ob die Kommunen über genügend Finanzmittel verfügen, um dem Ausbaubedarf beizukommen.
- *Bremen:*
Nicht nur muss sich die Ausbaugeschwindigkeit um etwa 70 Prozent erhöhen, ebenso besteht nach Schätzungen ein sonstiger investiver Finanzbedarf (abzüglich der noch zur Verfügung stehenden Bundesmittel) in Höhe von rund 8,5 Mio. Euro. Zur zukünftigen Finanzplanung konnten jedoch von Seiten Bremens noch keinerlei Angaben gemacht werden. So sind konkretere Aussagen erst für das dritte Quartal des Jahres 2011 in Aussicht gestellt worden.
- *Niedersachsen:*
Niedersachsen müsste in den folgenden drei Jahren seine Ausbaugeschwindigkeit gegenüber dem Durchschnitt 2009-2010 um etwa 24 Prozent erhöhen, um sein selbst gestecktes Ausbauziel zu erreichen. Des Weiteren fehlen nach Abzug der Bundesmittel knapp 63 Mio. Euro zur Finanzierung des weiteren Ausbaus. Es besteht jedoch eine Vereinbarung zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden vom 21.10.2008, „das Ausbauziel vor dem Hintergrund knapper Ressourcen unter Nutzung aller Möglichkeiten, wie der Umwandlung von Kindergartenplätzen, die Einrichtung altersgemischter Gruppen und dem Ausbau der Kindertagespflege sicherzustellen“ (Länderfragebogen Niedersachsen).

Keiner Gruppe zuzuordnen:

Bayern und Hamburg

- *Bayern:*
Bei der Bewertung Bayerns bereitet es Probleme, dass kein Ausbauziel angegeben worden ist. Es lässt sich jedoch vermuten, dass sehr wohl noch Plätze zu schaffen sind – zumal in nicht unbedeutender Höhe Landesmittel für 2011 bis 2013 zur Verfügung gestellt worden sind. Legt man die bundesweit durchschnittlich angestrebte Betreuungsquote in Höhe von 35 Prozent zugrunde und nimmt man eine Hochrechnung anhand der Bevölkerung unter drei Jahren vom 31.12.2009 vor, erhält man einen Gesamtbedarf von 112.214 Plätzen. Dabei wird natürlich nicht berücksichtigt, inwieweit es zu Änderungen des Geburtenverhaltens kommen wird. Mangels validerer Daten kann man nun den Finanzbedarf ermitteln: Abzüglich der bisher geschaffenen und bewilligten Plätze müssten jährlich von 2011 bis 2013 ca. 13.500 Plätze geschaffen werden, womit sich auch die Ausbaugeschwindigkeit erhöhen müsste. Da Bayern bereits alle Bundesmittel ausgeschöpft hat, ergibt sich ein verbleibender investiver Finanzbedarf in Höhe von knapp 605 Mio. Euro. Die von Seiten des Landes

eingepannten Zuschüsse belaufen sich derweil auf ein Drittel (204 Mio. Euro). Wie gesagt, handelt es sich jedoch aufgrund mangelnder Informationen um grobe Schätzungen.

- *Hamburg:*

Zunächst ist anzumerken, dass sich die bisherige Ausbaugeschwindigkeit Hamburgs auf den Gesamtausbau im Jahr 2009 bezieht, da für 2010 noch keine Daten verfügbar waren. Ebenso wird dadurch der bisherige Ausbaustand unterschätzt. Ein Teil der noch zu schaffenden 6.500 U3-Betreuungsplätze werden sehr wahrscheinlich bereits im Jahr 2010 geschaffen worden sein, so dass sich der verbleibende Ausbaubedarf für die Jahre 2011 bis 2013 verringert. Damit würde sich auch der gesamte verbleibende – nicht durch Bundesmittel gedeckte – Finanzbedarf vermindern. Wenn jedoch im Jahr 2010 Bundesmittel eingesetzt worden sind, werden sich um diesen Betrag die noch zur Verfügung stehenden Bundesmittel verringern, wodurch der andere Effekt teilweise konterkariert wird. Auf Basis der zurzeit vorliegenden Daten muss gesehen werden, dass jährlich etwa 25 Prozent mehr Plätze geschaffen werden müssten als im Jahr 2009. Abzüglich der verbleibenden Bundesmittel werden für den weiteren Ausbau Finanzmittel in Höhe von 28 Mio. Euro benötigt. Eine Anpassung der Bewertung Hamburgs kann erfolgen, wenn Daten zum Ausbau im Jahr 2010 zur Verfügung gestellt werden.

b) Finanzeinsatz der Länder

- Für die bisher (zwischen 2008 und 2010) bewilligten Plätze sind bis Ende 2010 bereits 62 Prozent der im gesamten Zeitraum des Investitionsprogramms zur Verfügung stehenden **Bundesmittel** in Höhe von 2,15 Mrd. Euro bewilligt worden. Somit ist von Seiten der Länder das Engagement bei der Beteiligung an den Investitionskosten deutlich zu steigern.
- Die bisherige Art der Finanzierung zeigt, dass eine „**serielle Gemeinschaftsfinanzierung**“ überwiegt. Das heißt, dass erst die Bundesmittel aufgebraucht werden, bevor Landesmittel eingepannt sind. Lediglich im Saarland werden gleichzeitig Bundes- und Landesmittel eingesetzt („parallele Gemeinschaftsfinanzierung“). Die „serielle Gemeinschaftsfinanzierung“ kann sich dann als problematisch erweisen, wenn für die verbleibenden Haushaltsjahre Landesmittel noch nicht fest eingepannt sind und diese beispielsweise vor dem Hintergrund der Schuldenbremse nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt werden können. Da die zukünftige Finanzplanung von der Vielzahl der Länder nicht im Detail offengelegt worden ist, lässt sich diese Art der föderalen Finanzierungspraxis nur schwerlich bewerten.

Es können zwei Ländergruppen identifiziert werden:

Länder mit paralleler Gemeinschaftsfinanzierung: **Saarland:**

Es werden gleichzeitig Bundes- und Landesmittel eingesetzt.

Länder mit serieller Gemeinschaftsfinanzierung: **Bayern, Baden-Württemberg, Berlin*, Brandenburg, Bremen, Hamburg*, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen:** Es werden zuerst die Bundesmittel aufgebraucht, bevor Landesmittel eingepannt sind.

* In Hamburg und Berlin können Landes- und kommunale Mittel nicht getrennt werden. Hinzu kommt, dass zwar einerseits Landes-/kommunale Mittel eingesetzt wurden, diese aber im Vergleich zu den Bundesmitteln in verhältnismäßig geringem Umfang (unter 15 %).

- Beim Blick auf die **Durchschnittskosten** im Zeitraum 2008 bis 2010 wird deutlich, dass die dem Kifög zugrunde liegende Kostenkalkulation recht großzügig ist. So werden als durchschnittliche Investitionskosten je Kita-Platz im Neubau 36.000 Euro veranschlagt – etwa 11.000 Euro höher als der bundesweite Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2010. Die günstigsten Neubaumaßnahmen fanden in Sachsen statt (durchschnittlich 5.860 Euro), wobei in Hessen wiederum Neubauten am kostenintensivsten waren (43.447 Euro).
- Problematisch ist, dass viele Länder zur **Finanzplanung** für die Haushaltsjahre 2011 bis 2013 keine konkreten Angaben machen konnten. Da das verbleibende Zeitfenster für den weiteren Ausbau recht begrenzt ist, müssten zügig Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden, um den Ausbau vorantreiben zu können. So sollten die meisten Bewilligungen möglichst zeitnah ausgesprochen werden, um eine Fertigstellung der Plätze bis Ende 2013 zu gewährleisten. Liegt keine Finanzplanung vor, ist fraglich, ob von Seiten der Länder der Finanzierung des Ausbaus hinreichend Priorität eingeräumt wird.

Der vollständige Bericht ist unter www.bmfsfj.de bzw. www.fruehe-chancen.de abrufbar.



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Gemeinsame Pressekonferenz zum Ausbau der Kinderbetreuung mit Bundesministerin Dr. Kristina Schröder



Gäste:

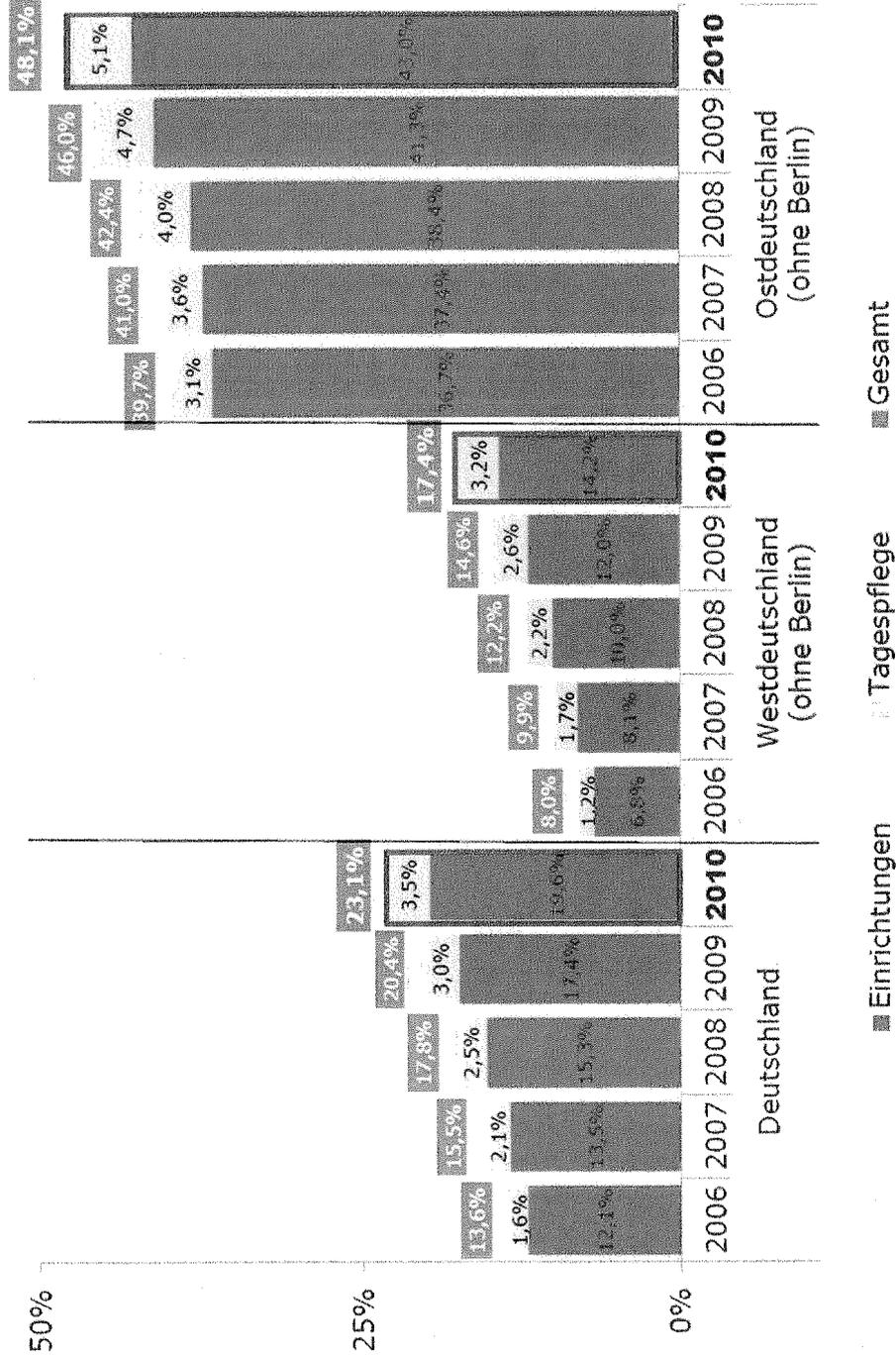
Dr. Stephan Articus (Deutscher Städtetag)
Prof. Dr. Hans-Günter Henneke (Deutscher Landkreistag)
Dr. Gerd Landsberg (Deutscher Städte- und Gemeindebund)

18. Mai 2011



Grafik Nr. 1:

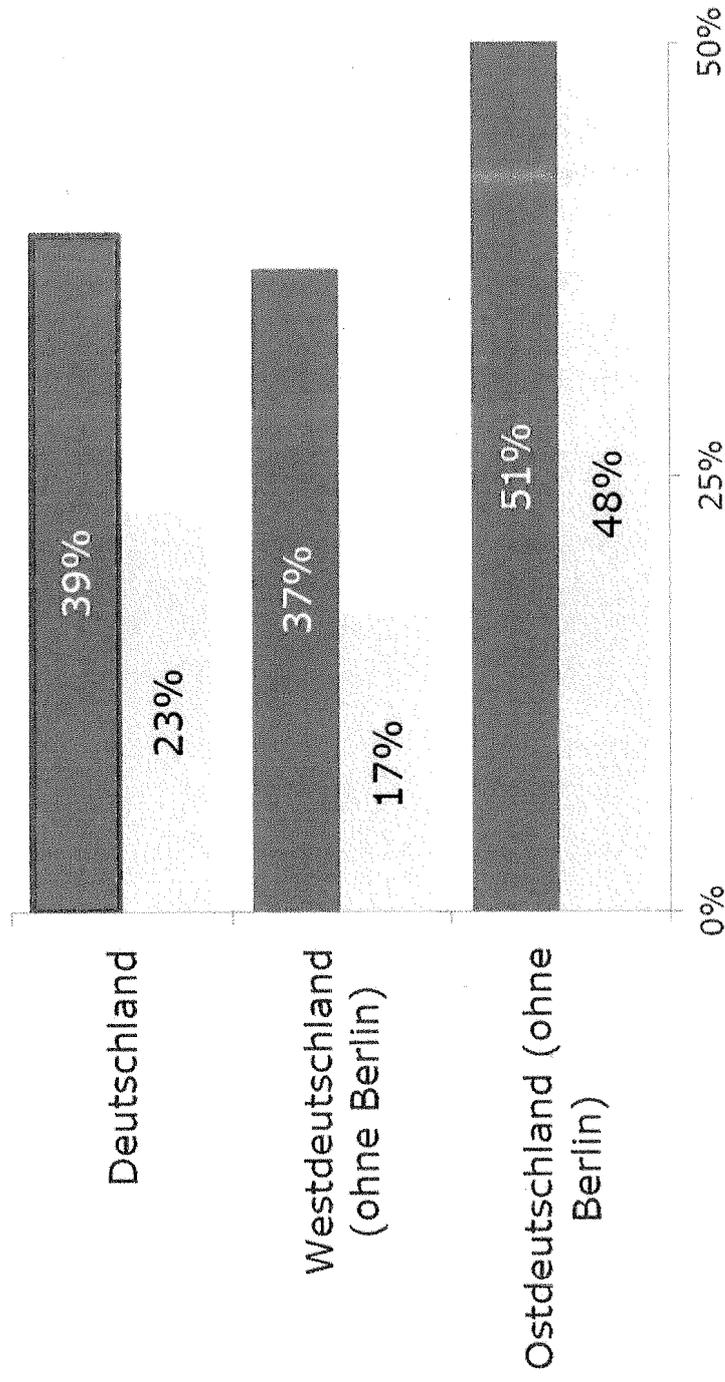
Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2006 bis 2010 in Deutschland, West- und Ostdeutschland (in % an der altersgleichen Bevölkerung)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2010; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik



Grafik Nr. 2: Betreuungsbedarfe im U3-Bereich nach dem Elternwunsch in Deutschland, Ost- und Westdeutschland



■ **Betreuungsbedarf U3 2010**

■ **Betreuungsquote U3 2010**

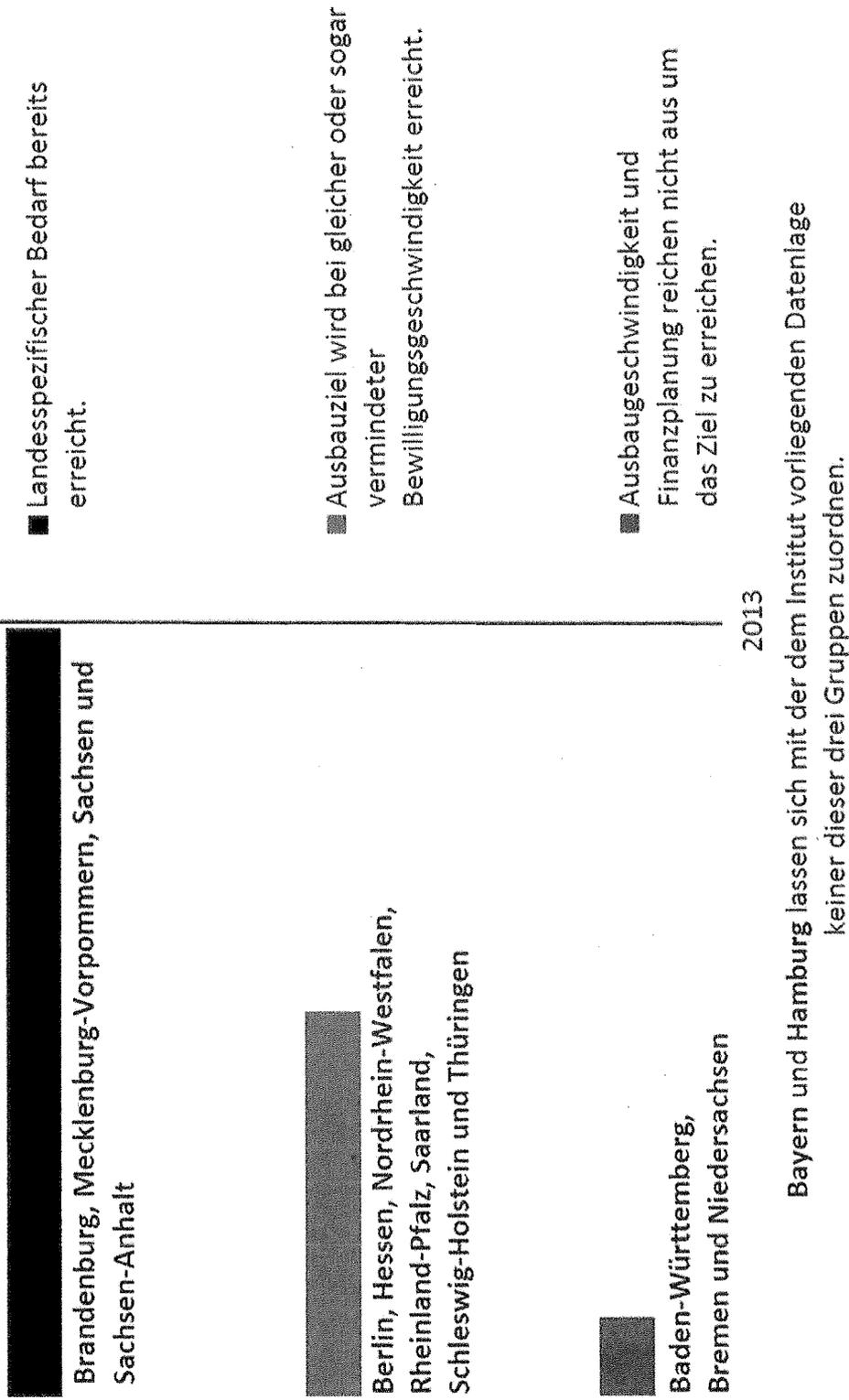
Quellen: Deutsches Jugendinstitut: AID:A/Zusatzuntersuchung KiföG 2010, N=2.409

Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2010; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik



Grafik Nr. 3:

Ausbaugeschwindigkeit und Finanzplanung der Länder



Ausbauzustand und Finanzierungsanteile des Bundes, der Länder und Sonstiger (Kommunen, Träger), 2008-2013

	Da kommen wir her		Da stehen wir		Da wollen wir hin		Notwendiger Ausbau zur Zielerreichung (Angaben der Länder)
	Ausbauzustand	Quote	Ausbauzustand (Bewilligungen)	Quote	Ausbauziel	Zielquote	
	15.03.2008		31.12.2010		Soll-2013		2011-2013
Baden-Württemberg ¹	38.582	13,7%	59.962	21,7%	92.000	34,0%	32.000
Bayern	42.807	13,2%	71.630	22,3%	k.A.	k.A.	n.e.
Berlin	35.966	40,3%	40.893	43,1%	44.000	k.A.	4.000
Brandenburg	24.903	44,8%	27.642	48,2%	k.A.	53,0%	n.e.
Bremen	2.078	12,8%	3.090	18,9%	5.660	53,0%	2.150
Hamburg	11.027	22,9%	14.167	28,7%	21.300	40,4%	6.500
Hessen ⁴	22.448	14,3%	37.280	24,0%	57.446	38,4%	12.396
Mecklenburg-Vorpommern ¹	16.920	44,9%	17.931	46,1%	k.A.	k.A.	n.e.
Niedersachsen	18.190	9,2%	34.366	17,7%	62.009	33,0%	23.489
Northhein-Westfalen ¹	42.632	9,4%	89.963	20,1%	144.000	32,0%	53.000
Rheinland-Pfalz ¹	14.688	15,1%	29.936	31,1%	38.480	40,0%	11.330
Saarland	3.123	14,2%	5.336	26,0%	7.500	33,0%	2.202
Sachsen	36.164	36,5%	42.008	41,0%	k.A.	k.A.	n.e.
Sachsen-Anhalt	26.986	52,7%	27.993	53,7%	k.A.	53,0%	n.e.
Schleswig-Holstein ⁵	8.146	11,7%	13.998	20,3%	23.750	36,0%	9.000
Thüringen	19.530	38,9%	22.808	44,4%	27.030	53,0%	2.800

¹ Der Bewilligungsstand zum 31.12.2010 umfasst die Bewilligungen der Jahre 2008, 2009 und 2010 auf Basis des Ausbausstands vom 15.03.2008

² Quote auf Basis der Bevölkerung unter drei Jahren zum 31.12.2009 (Statistisches Bundesamt)

³ Auf Basis von Schätzungen. Investiver Finanzbedarf (geschätzt) oder (auf Landesebene) abzüglich der noch verfügbaren Bundesmittel

⁴ Für Hessen beziehen sich die Daten zu den Bewilligungen auf den 18.02.2011 (siehe Länderfragebogen Hessen).

⁵ Im Länderfragebogen von Rheinland-Pfalz ist eine Spanne für die Zielquoten angegeben worden (39 bis 42 Prozent). Hier ist die durchschnittliche Zielquote zugrunde gelegt worden. Des Weiteren basieren die Angaben zum

⁶ Im Länderfragebogen von Schleswig-Holstein ist eine Spanne für die Zielquoten angegeben worden (35 bis 37 Prozent). Hier ist die durchschnittliche Zielquote zugrunde gelegt worden

⁷ Die einplanbaren Landesmittel für Bayern für die Jahre 2011 bis 2013 belaufen sich auf 20,4 Mio. Euro

⁸ Für die Jahre 2011 und 2012 ist vom Seiten Hessens die Gewährung eines Planbonus jenseitig geschätztem UB-Betreuungsplan vorgesehen. Der Haushaltsansatz für 2011 beträgt 9,1 Mio. Euro

⁹ Nordrhein-Westfalen hat im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2010 zusätzliche Landesmittel in Höhe von 15,0 Mio. Euro für den investiven Ausbau von Betreuungskapazitäten für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung gestellt

¹⁰ In Rheinland-Pfalz sind von Landesseite (wie auch bisher im Haushaltsplan veranschlagt) in den verbleibenden drei Jahren jährlich 2,25 Mio. Euro vorgesehen. Somit beläuft sich die Gesamtsumme auf 6,75 Mio. Euro

¹¹ Die einplanbaren Landesmittel für das Saarland für die Jahre 2011 bis 2013 belaufen sich auf 99 Mio. Euro

¹² Die einplanbaren Landesmittel für Schleswig-Holstein für die Jahre 2011 bis 2013 belaufen sich auf 60 Mio. Euro

Quelle: Eigene Rechnung auf Basis der Länderumfrage